

Allgemeine Geschäftsbedingungen der solid IT GmbH

§ 1

Geltungsbereich

- 1.1. Allen Angeboten und Aufträgen für Lieferungen und Leistungen der solid IT GmbH („solid IT“) auf dem Gebiet der Informationstechnologie liegen - mangels gesonderter Vereinbarung im Einzelfall - die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde. Dies gilt auch, soweit bei laufenden Geschäftsbeziehungen später eine Bezugnahme hierauf nicht mehr ausdrücklich erfolgt.
- 1.2. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern i.S.v. § 14 BGB, sofern der Vertrag zum Betrieb des Unternehmens gehört, sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.v. § 310 Abs. 1 BGB.
- 1.3. Neben den im vertragsgegenständlichen Angebot enthaltenen gesonderten oder abweichenden Regelungen, können zu den vorliegenden AGB weitere Bedingungen, insbesondere Lizenz- und Pflegebedingungen oder Service Level Agreements, zur Anwendung kommen. Auf die anwendbaren weiteren Bedingungen wird in dem Angebot, das dem Auftrag zugrunde liegt, in diesem Fall verwiesen. Diese gehen im Rahmen ihres Anwendungsbereichs den Bestimmungen dieser AGB vor. Im Falle von Abweichungen und Widersprüchen zwischen den Regelungen gilt die hier genannte Reihenfolge.

§ 2

Angebot, Leistungen

- 2.1. Alle von solid IT abgegebenen Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von solid IT schriftlich bestätigt worden sind. Die Auftragsbestätigung von solid IT ist für den Vertragsinhalt maßgebend. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen in jedem Fall zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von solid IT.
- 2.2. An Leistungs- und Produktbeschreibungen, Testprogrammen und anderen Unterlagen, die dem Kunden im Rahmen des Angebots überlassen werden, behält sich solid IT sämtliche Rechte uneingeschränkt vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nur nach vorheriger Zustimmung von solid IT zugänglich gemacht werden. Die darin sowie in Prospekten, Anzeigen und sonstigen Informations- und Werbematerialien enthaltenen produktbeschreibenden Angaben und technischen Daten werden sorgfältig erstellt, stellen jedoch mangels ausdrücklicher Kennzeichnung als solche keine Beschaffenheitsgarantien dar. Technisch bedingte Änderungen bleiben auch nach Vertragsschluss vorbehalten, sofern sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die vereinbarte Funktionalität des Liefer- oder Leistungsgegenstands haben.

- 2.3. Gegenstand der Leistungen der solid IT ist insbesondere der Handel mit Hard- und/oder Softwareprodukten. Des Weiteren die Zurverfügungstellung von solid IT- oder Kunden-Software, welche auf der durch solid IT bereitgestellten Hardware zur Nutzung über das Internet (Online-Nutzung) zur Verfügung gestellt wird (ASP bzw. Application Service Providing), die Möglichkeit zur Speicherung von Daten auf von solid IT zur Verfügung gestellter Hardware über das Internet (Data-Hosting), sowie die Erbringung von IT-Serviceleistungen für den Kunden (Managed IT-Service) und sonstiger Leistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie.
- 2.4. Bei der Bereitstellung von Software oder ASP-Leistungen stellt solid IT dem Kunden die vereinbarte Anzahl an Benutzernamen und Passwörtern zu Beginn der Vertragslaufzeit zur Verfügung.
- 2.5. Die jeweilige Benutzerdokumentation wird dem Kunden ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Für von solid IT bereitgestellte Fremdsoftware kann die von solid IT zur Verfügung gestellte Benutzerdokumentation auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.
- 2.6. Erweiterungen des Leistungsumfangs oder zusätzliche Leistungen, welche während der Vertragslaufzeit vom Kunden verlangt werden, sind gesondert zu beauftragen und gemäß der jeweiligen Preisliste von solid IT zu vergüten.
- 2.7. Die Geschäftszeiten von solid IT sind: Montag – Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr; freitags 8:00 bis 17:00 Uhr mit Ausnahme von bundesweiten gesetzlichen Feiertagen einschließlich des 24. und 31. Dezember sowie von Feiertagen in Baden-Württemberg. solid IT ist telefonisch über 07131 390790 sowie per E-Mail unter info@solid-it.de erreichbar.

§ 3 Nutzungsrechtseinräumung

- 3.1. Soweit die Nutzung von solid IT-Software auf den Systemen des Kunden Vertragsgegenstand (etwa im Rahmen von Managed IT-Service) ist, räumt solid IT dem Kunden das auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte, einfache, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die solid IT Software auf der Hardware des Kunden für eigene Zwecke zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Überlassung der Software an den Kunden erfolgt nicht. Soweit während der Vertragslaufzeit neue Versionen, Updates oder Upgrades der Software durch solid IT bereitgestellt werden, so gilt hierfür ebenfalls das vorgenannte Nutzungsrecht.
- 3.2. Soweit Vertragsgegenstand die Bereitstellung von solid IT Software auf der Hardware von solid IT zur Nutzung über das Internet (z.B. bei ASP oder Software-Hosting) ist, räumt solid IT dem Kunden das für die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte, einfache, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Software auf der Hardware von solid IT für eigene Zwecke zu nutzen (Online-Nutzung). Eine darüber hinausgehende Überlassung der solid IT Software an den Kunden erfolgt nicht. Soweit während der Vertragslaufzeit neue Versionen, Updates oder Upgrades der solid IT Software durch solid IT bereitgestellt werden, so gilt hierfür ebenfalls das vorgenannte Nutzungsrecht.

- 3.3. Soweit es sich bei der solid IT Software um Software handelt, welche nicht von solid IT entwickelt wurde (Fremdsoftware), räumt solid IT dem Kunden das gemäß der Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers übertragene einfache, nicht weiterübertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Fremdsoftware entsprechend der im Angebot genannten Lizenzbedingungen des Herstellers für eigene Zwecke zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Überlassung der Fremdsoftware an den Kunden erfolgt nicht. Soweit während der Vertragslaufzeit neue Versionen, Updates oder Upgrades der Fremdsoftware durch solid IT bereitgestellt werden, so gilt hierfür ebenfalls das vorgenannte Nutzungsrecht.
- 3.4. Sofern aufgrund der Vorgaben der Hersteller der Fremdsoftware für die Nutzung der jeweiligen Fremdsoftware ergänzende oder abweichende Nutzungsrechtsbedingungen für die vertragsgegenständliche Online-Nutzung gelten, wird solid IT den Kunden hierüber bei Vertragsschluss gesondert informieren. Entsprechende abweichende Nutzungsrechtsbedingungen gehen den Regelungen dieses Paragraphen vor.
- 3.5. Der Kunde nutzt die von solid IT zur Verfügung gestellte Software durch die im Angebot angegebene Anzahl von Personen gleichzeitig. Erfolgt die gleichzeitige Nutzung durch mehr als die dort angegebene Anzahl von Personen, zahlt der Kunde die vereinbarte pauschalierte Nutzungsgebühr je Person und Zugriff. Sonstige Ansprüche von solid IT bleiben unberührt.
- 3.6. Der Kunde darf überlassene Software nur vervielfältigen, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Nutzung der bereitgestellten Software notwendig ist. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt das Laden der Software in den Arbeitsspeicher, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf lokalen Datenträgern der vom Kunden eingesetzten Hardware.
- 3.7. Über die Zwecke dieses Vertrages hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, durch solid IT bereitgestellte Software oder andere als seine eigenen Daten zu nutzen, zu vervielfältigen, herunterzuladen oder Dritten die bereitgestellte Software entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen oder außerhalb des vereinbarten Nutzerkreises zugänglich zu machen. Für jeden einzelnen Fall, in dem der Kunde die Nutzung der bereitgestellten Software durch Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils Schadensersatz in Höhe der Vergütung zu leisten, die im Falle des Abschlusses eines Vertrages während einer ordentlichen Vertragsdauer von zwei Jahren für einen einzelnen Nutzer angefallen wäre. Der Nachweis, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden unbenommen. Alle weitergehenden Rechte von solid IT bleiben durch die vorstehende Regelung unberührt.

§ 4

Preise, Zahlungsbedingungen

- 4.1. Soweit in dem vertragsgegenständlichen Angebot oder der Auftragsbestätigung von solid IT nicht abweichend angegeben, gelten die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste von solid IT. Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer, bei Warenlieferung inklusive Verpackung, zuzüglich Frachtkosten und Transportversicherung. Reisekosten und Spesen sowie Installation, Schulung oder sonstige Nebenleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Hat der Kunde für die Leistungen von solid IT eine monatliche Vergütung zu entrichten, wird diese dem Kunden von solid IT jeweils monatlich in Rechnung gestellt. Bei Teillieferungen bzw. Teilleistungen ist solid IT berechtigt, dem Kunden eine Abschlagszahlung entsprechend dem anteiligen Wert der Teillieferung bzw. Teilleistung – auf der Basis der vertraglich vereinbarten Gegenleistung – in Rechnung zu stellen.

- 4.2. Soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind Rechnungen jeweils innerhalb von 10 Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Kunde kommt in Zahlungsverzug, wenn er auf eine nach Fälligkeit erfolgende Mahnung nicht leistet. Ferner tritt der Verzug auch ohne Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit und Rechnungszugang ein. Im Falle des Zahlungsverzugs ist solid IT zur Geltendmachung von Verzugszinsen in Höhe von jährlich 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB ab Verzugsbeginn berechtigt. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- 4.3. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist solid IT unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte berechtigt, ohne vorherige Ankündigung ein Zurückbehaltungsrecht für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen und Leistungen auszuüben oder insoweit Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung zu verlangen. Gleiches gilt, wenn solid IT nach Auftragsannahme Tatsachen bekannt werden, die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden aufkommen lassen.
- 4.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen von solid IT mit Gegenansprüchen aufzurechnen, soweit die Gegenansprüche nicht ausdrücklich von solid IT anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen Teilleistungen nach § 320 Abs. 2 BGB steht dem Kunden nicht zu.

§ 5 Gefahrübergang, Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Bei Warenlieferungen geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware das Lager verlässt, im Falle ihrer Abholung durch den Kunden mit der Anzeige der Abholbereitschaft. Der Versand erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Kunden. Soweit keine schriftlichen Anweisungen des Kunden vorliegen, bestimmt solid IT die Art des Versands. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrückliche Weisung des Kunden und auf seine Kosten abgeschlossen. Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über. solid IT ist jedoch bereit, in diesem Fall auf Kosten des Kunden die Versicherungen zu bewirken, die dieser verlangt.
- 5.2. Dies gilt auch dann, wenn eine Installation des Liefergegenstands beim Kunden durch solid IT vereinbart wurde, es sei denn, es handelt sich um eine Liefer- und Installationsverpflichtung im Rahmen eines Werkvertrags; in diesem Fall geht die Gefahr erst mit Abnahme des Werkes über.
- 5.3. Bei Warenlieferungen bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden entstandenen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, Eigentum

von solid IT. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die jeweilige Saldoforderung von solid IT.

- 5.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige, das Eigentum von solid IT gefährdende Verfügungen zu treffen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde solid IT unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und alle notwendigen Auskünfte zu geben, den Dritten über die Eigentumsrechte von solid IT zu informieren und an den Maßnahmen von solid IT zum Schutz der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren mitzuwirken. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, solid IT die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zur Durchsetzung der Eigentumsrechte von solid IT zu erstatten, ist der Kunde solid IT zum Ersatz des daraus resultierenden Ausfalls verpflichtet, es sei denn der Kunde hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten.
- 5.5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, drohender Zahlungseinstellung, im Fall unbefriedigender Auskunft über die Zahlungsfähigkeit bzw. Vermögenslage des Kunden, wenn Zwangsvollstreckungen oder Wechselproteste gegen ihn vorkommen, sowie bei Vorliegen eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden ist solid IT berechtigt, die gelieferte Ware zurückzunehmen. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Die Rücknahme bzw. Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes erfordert keinen Rücktritt vom Vertrag durch solid IT. In diesen Handlungen oder der Pfändung der gelieferten Ware durch solid IT liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, solid IT hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. solid IT ist nach Rücknahme der gelieferten Ware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös - abzüglich angemessener Verwertungskosten - ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden anzurechnen.
- 5.6. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware pfleglich zu behandeln und auf Verlangen von solid IT für die Dauer des Eigentumsvorbehalts ausreichend gegen Schäden zu versichern. Ansprüche gegen die Versicherung tritt der Kunde bereits jetzt bis zur Höhe der zugrunde liegenden Forderungen von solid IT an solid IT ab. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde solid IT unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit solid IT ihre Eigentumsrechte geltend machen kann. Soweit der Dritte nicht bereit oder in der Lage ist, solid IT die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zur Durchsetzung der Eigentumsrechte von solid IT zu erstatten, haftet der Kunde für den solid IT entstandenen Ausfall.

§ 6 Termine, Laufzeiten

- 6.1. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, ist die Angabe von Terminen für die Erbringung von Lieferungen und Leistungen unverbindlich. Fest vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen beginnen frühestens mit Zugang der Auftragsbestätigung von solid IT, jedoch nicht vor der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden, insbesondere also nicht vor Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen oder Freigaben sowie vor Eingang einer etwa vereinbarten Anzahlung. Lieferfristen sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Auslieferungslager verlassen

hat oder die Abhol- bzw. Versandbereitschaft angezeigt ist. Dies gilt nicht, wenn vertraglich eine Abnahme bedungen ist oder eine Installationsverpflichtung von Seiten solid IT besteht.

- 6.2. solid IT ist bemüht, vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen einzuhalten. Ist solid IT mit einer Lieferung oder sonstigen Leistung in Verzug, so haftet solid IT für den durch den Verzug entstandenen Schaden des Kunden nur, wenn der Verzug aufgrund von Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten entstanden ist. Die Haftung von solid IT für Verzögerungsschäden ist, für jede vollendete Woche Verzug in Höhe von 0,5 % des Auftragswertes, insgesamt jedoch auf 5 % des Auftragswertes begrenzt. Weitere Schadensersatzansprüche des Kunden wegen der Verzögerung der Lieferung oder Leistung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von solid IT oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht, bzw. soweit für eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.
- 6.3. Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Kunden im Falle der verspäteten Lieferung oder Leistung bleibt unberührt, setzt aber voraus, dass solid IT die Verspätung zu vertreten hat. Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von solid IT innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er nach Fristablauf wegen der Verspätung der Lieferung oder Leistung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung oder Leistung besteht.
- 6.4. Unverschuldete Betriebsstörungen (Materialmangel, Streiks) und andere Ereignisse höherer Gewalt sowie nicht rechtzeitige Selbstbelieferung befreien solid IT für die Dauer des Fortbestehens des Hindernisses von der Leistungspflicht. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Soweit solid IT von der Leistungsverpflichtung frei wird, gewährt solid IT etwa erbrachte Vorleistungen des Kunden zurück. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 6.5. Teillieferungen und -leistungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.

§ 7 Mitwirkungspflichten

- 7.1. Der Kunde wird auf eigene Kosten die Datenverbindung über das Internet zwischen den von ihm zur Nutzung vorgesehenen Arbeitsplätzen und dem von solid IT definierten Datenübergabepunkt herstellen. Die Bedienung und Aufrechterhaltung dieser Datenverbindung liegt allein in der Verantwortung des Kunden. Dieser trägt die hierfür erforderlichen Kosten.
- 7.2. Sofern solid IT dem Kunden Software überlässt, ist der Kunde ferner verpflichtet, die zur Nutzung der Software notwendigen Systemvoraussetzungen bezüglich Hardware, Software und Datensicherung, welche in der jeweiligen Leistungsbeschreibung näher beschrieben sind, zu erfüllen. Änderungen der Systemvoraussetzungen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.
- 7.3. Die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch solid IT setzt die rechtzeitige und qualifizierte Erbringung der vertragsgegenständlichen Mitwirkungspflichten des Kunden zwingend voraus. Mehraufwendungen, die auf die nicht rechtzeitige Erbringung der Mitwirkungspflichten oder auf die nicht rechtzeitige Annahme der Leistung

durch den Kunden zurückzuführen sind, sind vom Kunden zu vergüten. Erbringt der Kunde auch nach Verstreichen einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist die Mitwirkungspflichten nicht, so ist solid IT von der Erbringung derjenigen Leistungen, für die die betreffenden Mitwirkungspflichten Voraussetzung sind, befreit.

- 7.4. Werden dem Kunden im Rahmen der Leistungserbringung Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) zur Verfügung gestellt, ist der Kunde verpflichtet, diese gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und sicher vor dem Zugriff durch Dritte aufzubewahren, so dass ein Missbrauch der Zugangsdaten durch Dritte unmöglich ist. Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Zugangsdaten von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, ist der Kunde verpflichtet, solid IT unverzüglich hiervon zu informieren.
- 7.5. Der Kunde ist im Falle eines Exports von vertragsgegenständlichen Waren oder Leistungen verpflichtet, die Bestimmungen des deutschen bzw. des jeweils anwendbaren Außenwirtschaftsrechts zu beachten. Dies gilt gleichermaßen für die Lieferung in Länder, an Empfänger oder zu Zwecken, von welchen der Kunde weiß oder wissen müsste, dass sie der außenwirtschaftsrechtlichen Kontrolle unterliegen.
- 7.6. Der Kunde ist verpflichtet, solid IT alle für die Durchführung des Vertrags relevanten Änderungen zu seinem Unternehmen schriftlich mitzuteilen. Hierzu gehören insbesondere Änderungen zur Geschäftsanschrift, Firma oder Rechtsform sowie der zuständigen Ansprechpartner des Kunden.

§ 8

Datenherausgabe, Löschung der Kunden-Software

- 8.1. Der Kunde bleibt Alleinberechtigter bezüglich der ihm auf dem von solid IT zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeicherten Daten (Kunden-Daten) und kann von solid IT jederzeit, insbesondere nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Kunden-Daten verlangen. Die Herausgabe der Kunden-Daten erfolgt nach Wahl von solid IT entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch die Bereitstellung einer Downloadmöglichkeit via Internet. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Kunden-Daten geeignete Software zu erhalten.
- 8.2. solid IT wird die bei ihm noch vorhandenen Kunden-Daten 14 Tage nach der im Zusammenhang mit einer Vertragsbeendigung erfolgten Datenherausgabe an den Kunden löschen, sofern der Kunde nicht innerhalb dieser Frist mitteilt, dass die ihm übergebenen Daten nicht lesbar oder nicht vollständig sind. Das Unterbleiben der Mitteilung gilt als Zustimmung zur Löschung der Daten.

§ 9

Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

- 9.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder sonstigen

vertraulichen Informationen geheim zu halten. Die vertraulichen Informationen und diese verkörpernden Unterlagen dürfen an der Vertragsdurchführung nicht beteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Vertragspartner verwahren und sichern die Informationen und Unterlagen so, dass ein Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen ist.

- 9.2. Nicht von der Geheimhaltungspflicht umfasst sind Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt und zugänglich oder dem empfangenden Vertragspartner zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren oder ihm später von Dritten berechtigterweise zugänglich gemacht worden sind.
- 9.3. Beide Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Mitarbeiter auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits entsprechend verpflichtet sind.
- 9.4. solid IT verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden bzw. solche die von dem Kunden übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist (Art. 6 Abs.1 lit.b DSGVO) oder zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs.1 lit.f DSGVO), soweit keine überwiegenden Interessen des Betroffenen entgegenstehen.
- 9.5. Im Falle der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten durch solid IT im Auftrag des Kunden schließen die Vertragspartner hierüber eine Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 28 DSGVO ab. Der Kunde hat solid IT unverzüglich schriftlich auf dieses Erfordernis hinzuweisen.

§ 10

Rechte des Kunden bei Sachmängeln

- 10.1. Vorbehaltlich einer etwaigen ausdrücklichen Garantieübernahme im Angebot von solid IT gelten die Angaben in der Leistungs- bzw. Produktbeschreibung nicht als Beschaffenheitsgarantie im Sinne der §§ 443 und 639 BGB. Bei Software ist es nach dem Stand der Technik nicht möglich, jegliche Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.
- 10.2. Ein Mangel liegt vor, wenn die gelieferte Ware bzw. die erbrachten Leistungen die in der Leistungs- oder Produktbeschreibung angegebenen Eigenschaften oder Funktionen nicht erfüllt.
- 10.3. solid IT leistet keine Gewähr für Fehler von Software,
 - a. die durch Anwendungsfehler seitens des Kunden verursacht worden sind und die bei sorgfältiger Hinzuziehung der Programmdokumentation hätten vermieden werden können; dies gilt auch bei nicht vorhandenen oder unzureichenden Backup-Maßnahmen;
 - b. aufgrund von Virenbefall oder sonstigen äußeren, von solid IT nicht zu vertretenden Einwirkungen wie Feuer, Unfällen, Stromausfall etc.;

- c. die darauf beruhen, dass die Software in einer anderen als der von solid IT freigegebenen Betriebsumgebung eingesetzt wurde oder auf Fehler der Hardware, des Betriebssystems oder der Software anderer Hersteller zurückzuführen sind;
 - d. die darauf beruhen, dass die Software vom Kunden oder Dritten eigenmächtig geändert wurde.
- 10.4. Im Falle des Auftretens von Mängeln im Sinne von § 10.2 ist der Kunde verpflichtet, solid IT alle zur Fehleranalyse und Nacherfüllung notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und solid IT bzw. den von solid IT beauftragten Personen uneingeschränkten Zugang zu der Software und dem System des Kunden, auf dem diese installiert ist, zu gewähren. Eine Fehlermeldung muss Informationen über die Art des Fehlers, die Anwendung, bei der der Fehler aufgetreten ist, sowie die Arbeiten, die zur Beseitigung des Fehlers durchgeführt wurden, enthalten. Der Fehler muss so beschrieben sein, dass er reproduzierbar ist. Nimmt solid IT auf Anforderung des Kunden eine Fehleranalyse vor und stellt sich heraus, dass kein Mangel vorliegt, zu dessen Beseitigung solid IT verpflichtet ist, kann solid IT dem Kunden den entsprechenden Aufwand auf der Grundlage der jeweils gültigen Stundensätze von solid IT in Rechnung stellen.
- 10.5. Bei der Software-Miete (Software-Überlassung auf Zeit) ist die verschuldensunabhängige Haftung wegen anfänglicher Mängel gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- 10.6. Bei Warenlieferungen hat der Kunde den Liefergegenstand unverzüglich nach Empfang sorgfältig zu prüfen und eventuelle Mängelrügen unverzüglich, spätestens jedoch sieben Werktage nach Empfang, bei versteckten Mängeln sieben Werktage nach Erkennbarkeit, schriftlich bei solid IT geltend zu machen. Werkleistungen sind vom Kunden unverzüglich nach Leistungserbringung abzunehmen; wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.
- 10.7. Im Falle rechtzeitig gerügter Mängel sowie im Falle von bei der Abnahme nicht bekannten Mängeln von Werkleistungen hat der Kunde zunächst Anspruch auf Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen, vom Kunden zu setzenden Frist. Über die Art der Nacherfüllung (Mangelbeseitigung oder Neulieferung/Neuherstellung) entscheidet solid IT. Die hierzu notwendigen Aufwendungen, wie z.B. Lohn-, Material-, Transport- und Wegekosten, trägt solid IT nur, soweit diese Aufwendungen sich nicht dadurch erhöhen, dass der Liefer- oder Leistungsgegenstand nachträglich an einen anderen Ort als den vereinbarten Liefer- oder Leistungsort verbracht wurde, es sei denn, diese Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Erfolgt eine Mängelrüge zu Unrecht, ist solid IT berechtigt, die ihr entstehenden Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen.
- 10.8. Soweit solid IT die Nacherfüllung gemäß § 10.7 auch im zweiten Versuch nicht gelingt, kann der Kunde unbeschadet etwaiger Schadens- oder Aufwendungs-ersatzansprüche nach § 12 nach seiner Wahl Herabsetzung der vereinbarten Vergütung für die Lieferung oder Leistung (Minderung) verlangen, den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen erlangen (gilt nur bei Werkleistungen) oder – sofern die Pflichtverletzung von solid IT nicht nur unerheblich ist – vom Vertrag zurücktreten.
- 10.9. Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln bestehen nicht, soweit ein Mangel darauf beruht, dass der Liefer- oder Leistungsgegenstand vom Kunden eigenmächtig verändert worden ist oder nicht in Übereinstimmung mit der jeweils gültigen Produktbeschreibung benutzt wurde.

10.10. Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln – einschließlich Schadens- und Aufwendungsersatzansprüchen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von solid IT beruhen und auch nicht zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führen – verjähren in zwölf Monaten ab Ablieferung (bei Lieferungen) bzw. ab Abnahme (bei Werkleistungen). Dies gilt nicht, soweit das Gesetz zwingend eine längere Verjährungsfrist vorschreibt, wie z.B. gemäß § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsansprüche beim Verbrauchsgüterkauf). Für Ersatzstücke und andere Leistungen im Rahmen der Nacherfüllung haftet solid IT bis zum Ablauf der für den ursprünglichen Liefer- oder Leistungsgegenstand geltenden Verjährungsfrist.

§ 11 Rechtsmängel

- 11.1. solid IT gewährleistet im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen, dass die von ihr erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter sind, die ihrer vertragsgemäßen Nutzung durch den Kunden entgegenstehen.
- 11.2. In dem Fall, dass Dritte solche Rechte geltend machen, wird der Kunde solid IT hiervon unverzüglich unterrichten und solid IT sämtliche Vollmachten erteilen und Befugnisse einräumen, die erforderlich sind, um den Kunden gegen die geltend gemachten Rechte Dritter zu verteidigen.
- 11.3. Im Falle eines Rechtsmangels ist solid IT nach ihrer Wahl berechtigt,
- a. durch geeignete Maßnahmen, die die vertragsgemäße Nutzung der Leistung beeinträchtigenden Rechte Dritter oder deren Geltendmachung zu beseitigen oder
 - b. die Leistung in der Weise zu verändern oder zu ersetzen, dass sie Rechte Dritter nicht mehr verletzt, wenn und soweit dadurch die gewährleistete Funktionalität der Leistung nicht beeinträchtigt wird.
- 11.4. Soweit solid IT die Beseitigung des Rechtsmangels nach vorstehend § 11.3 binnen vom Kunden zu setzender angemessener Frist auch im zweiten Versuch nicht gelingt, kann der Kunde unbeschadet etwaiger Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche nach § 12 nach seiner Wahl Minderung (Herabsetzung der vereinbarten Vergütung) verlangen oder - sofern der Rechtsmangel nicht nur unerheblich ist - den Vertrag kündigen.
- 11.5. Für die Verjährung von Ansprüchen wegen Rechtsmängeln gilt § 10.10 entsprechend.

§ 12 Haftung

- 12.1. solid IT haftet gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von solid IT oder der Nichteinhaltung schriftlich abgegebener Garantien beruhen, sowie in den Fällen einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- 12.2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet solid IT im Übrigen nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch einfache Fahrlässigkeit ist die Haftung von solid IT auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Schadens- und Aufwendungsansprüche nach diesem § 12.2 verjähren in zwölf Monaten: für den Verjährungsbeginn gilt § 199 Abs. 1 BGB.
- 12.3. Bei Datenverlusten haftet solid IT maximal für den Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Rekonstruktion der Daten entstanden wäre.
- 12.4. Eine weitergehende Haftung von solid IT auf Schadens- oder Aufwendungsersatz ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für mittelbare und Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn oder Verlust wegen Betriebsunterbrechung oder sonstige Folgeschäden. Insoweit empfiehlt solid IT, dass der Kunde sich gegen all diese Möglichen Verluste, Schäden oder Haftungsrisiken versichert.
- 12.5. Soweit nach dem Vorstehenden die Haftung von solid IT ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Organe von solid IT und von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, insbesondere von Mitarbeitern.

§ 13 Abänderungsvorbehalt

- 13.1. solid IT ist berechtigt, diese AGB unter der Bedingung zu ändern, dass dies dem Kunden spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich mitgeteilt wird. Der Kunde kann der Änderung mit einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung widersprechen, ansonsten gilt die Änderung als genehmigt. Hierauf hat solid IT ausdrücklich in der Mitteilung hinzuweisen.

§ 14 Schlussbestimmungen

- 14.1. Abweichende Bedingungen des Kunden, insbesondere dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen, werden nicht anerkannt, es sei denn solid IT stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 14.2. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von solid IT abtreten. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

- 14.3. Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses, soweit dieser Vertrag nicht die Textform vorsieht.
- 14.4. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.
- 14.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Heilbronn.